
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.09.2018
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:03 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Gerhard Borstell
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger
 Herr Gerd Bodenbinder
 Frau Edith Braun
 Frau Rosemarie Dizner
 Herr Dr. Frank Dreihaupt
 Herr Torsten Fettback
 Frau Petra Fischer
 Herr Marcus Graubner
 Herr Werner Jacob
 Herr Peter Jagolski
 Herr Wolfgang Kinszorra
 Herr Bernd Liebisch
 Herr Wolfgang März
 Herr Michael Nagler
 Herr Dieter Pasiciel
 Herr Manfred Pecker
 Frau Rita Platte
 Herr Detlef Radke
 Herr Jörg Rudowski
 Frau Janine Steinig-Pinnecke
 Herr Bodo Strube
 Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Klaus Spötter

Anwesend:Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann
 Herr Erich Gruber
 Frau Claudia Wittke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Schikora LVerGeo
 Herr Gnauert Sanierungsbeauftragter der EG
 Stadt Tangerhütte

Abwesend:Mitglieder

Frau Kathleen Kraemer entsch.
 Herr Tim Lange entsch.
 Herr Thomas Lemme entsch.
 Herr Ulf Osterwald entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 26.09.2018, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2018	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Bericht des Gutachterausschusses über die Erhebung von Ausgleichbeträgen bei der Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Tangerhütte Nord-Ost“	
7. Information über das integrierte gemeindliche Entwicklungskonzeptes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Seniorenwohncentrum Grieben	BV 825/2018
9. Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Seniorenwohncentrum Grieben	BV 826/2018
10. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Biogasanlage Lüderitz"	BV 677/2017
11. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans – "Biogasanlage Lüderitz"	BV 678/2017
12. Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Lüderitz"	BV 679/2017
13. Benennung der Ausschussmitglieder der WG Altmark-Elbe in den Ausschüssen	BV 835/2018
14. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbel	BV 832/2018
15. Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbel	BV 833/2018
16. Gründung und Beitritt zum kommunalen Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“	BV 798/2018
17. Wahl des Vertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"	BV 807/2018
18. Wahl des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"	BV 808/2018
19. Abberufung des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark	BV 810/2018
20. Wahl eines Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark	BV 809/2018
21. Zuwendungsrichtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 811/2018
22. Richtlinie Schulinfrastruktur - Prioritätenentscheidung	BV 834/2018
23. Antrag auf Zuwendungen "Mehrzweckhalle Grieben"	BV 820/2018
24. Antrag auf Zuwendungen "Dorfgemeinschaftshaus Bellingen"	BV 821/2018
25. Antrag auf Zuwendungen "ehem. Schwimmhalle Tangerhütte"	BV 822/2018
26. Antrag auf Zuwendungen "Gartentraumcafe 2020"	BV 823/2018
27. Antrag auf Zuwendungen "Sanitärcontainer am Campingplatz Lüderitz"	BV 824/2018
28. Antrag CDU Fraktion - Sanierung und Wiederherstellung des Teiches, der Wasserläufe und des Wasserfalles im Stadtpark Tangerhütte über ein Leader Projekt	BV 828/2018
29. Vorschlagsrecht nach § 84 KVG - Bittkau	BV 829/2018
30. Information aus den Verbänden	

31. Information des Bürgermeisters
32. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

33. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 29.08.2018
34. Information des Bürgermeisters
35. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

36. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
37. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
38. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Borstell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Borstell stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Herr Brohm zieht die BV 824/2018 (Antrag auf Zuwendungen „Sanitärcontainer am Campingplatz Lüderitz“) zurück.

Herr Borstell merkt an, dass die nachfolgenden TOP'e automatisch nach oben rücken. Und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2018

Die Niederschrift der Öffentlichen Sitzung vom 29.08.2018 wird ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 29.08.2018.

TOP 6: Bericht des Gutachterausschusses über die Erhebung von Ausgleichbeträgen bei der Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Tangerhütte Nord-Ost“

Herr Borstell gibt bekannt, dass zu diesen TOP Herr Schikora vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation S-A (Ivermgeo S-A) sowie Vorsitzender des Gutachterausschusses und Herr Gnauert anwesend seien.

Herr Schikora stellt sich vor, gibt per PowerPoint Informationen zu diesem Thema und beantwortet die Fragen von Herrn Kinszorra, Frau Braun, Frau Platte und Herrn Nagler.

Herr Wegener sagt, dass in der Zwischenzeit evtl. auch Grundstücke verkauft wurden. D.h., es gab Besitzerwechsel und der neue Besitzer habe das Grundstück nach derzeitigen Wohnrichtwert gekauft. Kommt der neue Besitzer auch in die Pflicht zu zahlen?

Herr Schikora antwortet, wenn der neue Besitzer das Grundstück gekauft habe, müsse man fragen, in welchem Wertniveau der Vertrag abgeschlossen sei. Das könne nur der Anfangswert sein. Der Sanierungsentwert dürfe bei diesen Verträgen keine Rolle spielen. Dafür gebe es Baugesetze und eine Kaufpreisprüfung. Dieser Vertrag müsse der Gemeinde vorgelegt werden. D.h., die Gemeinde müsse prüfen, was der Wert sei und zwar, ob die Sanierung schon mit drin sei, was nicht sein darf, denn dann würden sich die Eigentümer gegenseitig den Ausgleichsbetrag zu schieben. Deswegen müsse es der Anfangswert sein. Das müsse der Notar rein schreiben und im Vertrag stehe dann, Hinweis im Grundbuch Sanierungsvermerk und dem Erwerber werde empfohlen, sich an die Gemeinde zu wenden und zu fragen, was alles auf ihn zukomme.

Herr Wegener bittet, dass man die Antwort von Herrn Schikora 1:1 in das Protokoll schreibe.

Herr Gruber weist darauf hin, dass morgen eine Einwohnerversammlung mit den betroffenen Einwohnern stattfinde.

Herr Borstell bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 7: Information über das integrierte gemeindliche Entwicklungskonzeptes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Herr Brohm gibt hierzu per Power Point Informationen. Das IGEK mit 66 Seiten werde man an alle SR'e schicken und es komme in die nächste Sitzungsfolge.

TOP 8: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Seniorenwohncentrum Grieben - BV 825/2018

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 825/2018

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Seniorenwohnheim in der Ortschaft Grieben.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 9: Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Seniorenwohncentrum Grieben - BV 826/2018

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 826/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum in der Ortschaft Grieben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. mit § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 10: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Biogasanlage Lüderitz" - BV 677/2017

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 677/2017

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Lüderitz“ zwischen der **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte** und dem Vorhabenträger **Bioenergie Lüderitz GmbH & Co. KG Tangermünder Straße 59 F 39517 Tangerhütte, Ortsteil Lüderitz**

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 11: Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans – "Biogasanlage Lüderitz" - BV 678/2017

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 678/2018

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 12: Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Lüderitz" - BV 679/2017

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Biogasanlage Lüderitz“, gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ Biogasanlage Lüderitz“ bei der unteren Bauverwaltungsbe-

hörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 13: Benennung der Ausschussmitglieder der WG Altmark-Elbe in den Ausschüssen - BV 835/2018

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 835/2018.

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 46 Abs. 3 S. 2 KVG LSA in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA und der §§ 5 Ziffer 2, 7 der Hauptsatzung, die der WG Altmark- Elbe zustehenden Ausschusssitze wie folgt nach dem Vorschlag der Fraktion WG Altmark-Elbe zu besetzen:

Sozial-, Bildung-, Kultur und Sportausschuss	Rita Platte
Bau-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	Dieter Pasiciel
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	Rita Platte

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0x Enthaltung

TOP 14: Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbel - BV 832/2018

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 832/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA die aus dem Ortschaftsrat Cobbel gewählte Ortsbürgermeisterin Frau Edda Ahrberg.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Anschließend wird die neue OBM Frau Ahrberg von Herrn Brohm und Herrn Borstell gratuliert.

TOP 15: Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Cobbel - BV 833/2018

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 833/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA die aus dem Ortschaftsrat Cobbel gewählte stellvertretende Ortsbürgermeisterin Frau Heidemarie Schwieger.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Die neue stellvertretende OBM Frau Schwieger war nicht anwesend.

TOP 16: Gründung und Beitritt zum kommunalen Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ - BV 798/2018

Herr Brohm fasst die unterschiedlichen Meinungen, die es hierzu in Beratungen und Ausschusssitzungen gegeben habe, zusammen.

Es entsteht eine Diskussion über das Für und Wider, an der sich **Frau Braun, Herr Graubner, Herr Jacob, Frau Platte, Herr Dr. Dreihaupt, Herr Kinszorra, Herr Nagler, Herr Liebisch, Herr Brohm, Herr Stute, Herr Rudowski, Herr Bodenbinder und Herr Radke** beteiligen.

Während der Diskussion stellt **Herr Nagler** den Antrag, *namentliche Abstimmung*.

Nach Beendigung der Diskussion bittet **Herr Borstell** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmung Antrag Herr Nagler: 13 x Ja 11 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Borstell bittet um namentliche Abstimmung der BV 798/2018.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Analyse zur Gründung eines Zweckverbandes für die Aufgabenerfüllung nach § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils geltenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt der Gründung eines Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ auf der Basis der dieser Vorlage

beigefügten Unterlagen zu und beschließt zugleich seinen Beitritt.

3. Die in der Anlage 2 beigefügte Verbandssatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben.

Herr Borstell	Ja	Herr Kinszorra	Nein
Herr Brohm	Ja	Herr Liebisch	Enthaltung
Frau Altenberger	Nein	Herr März	Nein
Herr Bodenbinder	Nein	Herr Nagler	Nein
Frau Braun	Ja	Herr Pasiciel	Enthaltung
Frau Dizner	Ja	Herr Pecker	Ja
Herr Dr. Dreihaupt	Ja	Frau Platte	Enthaltung
Herr Fettback	Enthaltung	Herr Radke	Ja
Frau Fischer	Ja	Herr Rudowski	Ja
Herr Graubner	Nein	Frau Steinig-Pinnecke	Ja
Herr Jacob	Ja	Herr Strube	Ja
Herr Jagolski	Ja	Herr Wegener	Nein

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja 7 x Nein 4 x Enthaltung

TOP 17: Wahl des Vertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" - BV 807/2018

Herr Borstell fragt die SR'e, ob es noch weitere Vorschläge für die Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung gebe.

Frau Altenberger möchte wissen, mit wie vielen Vertretungen Herr Brohm schon betraut sei. Sie fragt sich, wenn es um wirksame Vertretungen gehe wie man das alles bewerkstelligen will. Ein Tag hat nur 24 Stunden.

Herr Graubner schlägt Frau Bierstedt als Vertreterin vor.

Herr Borstell merkt an, dass man Herr Brohm und Frau Bierstedt zur Wahl des Vertreters vorgeschlagen habe.

Herr Rudowski sagt, im Entwurf der Verbandssatzung stehe, dass der Hauptverwaltungsbeamte der Vertreter sein soll und fragt nach dem Grund des Antrages.

Herr Jacob gibt folgende Begründung ab. Mit der Fülle der Aufgaben, die Herr Brohm schon habe, könne er nicht intensiv die EG Stadt Tangerhütte vertreten.

Herr Kinszorra meint, wenn man sich die Einführung und Anlagen ordentlich durchgelesen habe, wüsste man das Tangerhütte 12 Stimmverteilungsanteile mit 2,83 % habe. Damit sei egal, was man abstimme. Die anderen werden immer gewinnen.

Frau Braun sei für eine offene Wahl.

Herr Borstell erklärt, sobald keiner widerspricht könne eine offene Wahl stattfinden.

Frau Altenberger widerspricht der offenen Wahl.

Herr Borstell erklärt, dass Frau Wesemann die Wahlvorschläge in den Stimmzettel einträgt und diese kopiert.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung, bittet **Herr Borstell** um Vorschläge für eine Wahlkommission (1 Wahlleiter und 2 Wahlhelfer).

Herr Liebisch schlägt Herrn Wegener als Wahlleiter vor. **Herr Wegener** nimmt den Vorschlag an.

Da keine weiteren Vorschläge abgegeben werden schlägt **Herr Borstell** Herrn Pecker und sich selbst als Wahlhelfer vor. Die **SR'e** stimmen zu.

Nach Prüfung der Wahlurne versiegelt die **Wahlkommission** die Wahlurne.

Nach Beendigung der geheimen Wahl zählt die **Wahlkommission** die Stimmen aus und teilt diese den SR'en mit.

Wahlergebnis: 13 Stimmen: Herr Brohm

8 Stimmen: Frau Bierstedt

3 Stimmen: ungültige Stimmen

Somit lautet die BV 807/2018 wie folgt.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wählt für die Legislaturperiode den Bürgermeister Andreas Brohm als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.

TOP 18: Wahl des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" - BV 808/2018

Herr Brohm schlägt Frau Altmann als Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ vor.

Es gibt keinen weiteren Vorschlag.

Frau Braun sei wieder für eine offene Wahl. **Herr Nagler** widerspricht einer offenen Wahl.

Herr Borstell führt aus, dass eine geheime Wahl stattfindet und Frau Wesemann wieder kopieren geht.

Die **SR'e** seien dafür, dass die alte Wahlkommission bestehen bleibt.

Die **Wahlkommission** prüft die Wahlurne und versiegelt diese.

Nach Beendigung der geheimen Wahl zählt die **Wahlkommission** die Stimmen aus und teilt diese den SR'en mit.

Wahlergebnis: von 24 Stimmen erhält Frau Altmann 17 Stimmen

Somit lautet die BV 808/2018 wie folgt.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wählt für die Legislaturperiode Frau Kathleen Altmann zum Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.

Herr Nagler bittet um Prüfung, ob der Stimmzettel bei einer Person, die zur Wahl steht so richtig sei oder, ob auf den Stimmzettel „Ja und Nein“ stehen müsste.

Aus **Herrn Borstells** Sicht habe man richtig gehandelt aber die Verwaltung werde es prüfen.

Herr Brohm gibt als Beispiel an, wenn nur 1 BM zur Wahl stehe, habe man lange überlegt, ob dort „Ja und Nein“ stehe. Dies gebe es aber nicht im KVG LSA.

Herr Graubner merkt an, dass man im August 2016 das gleiche Problem hatte.

TOP 19: Abberufung des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark - BV 810/2018

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BF 810/2018.

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Herrn Marco Henschel, aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark.

Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 20: Wahl eines Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark - BV 809/2018

Herr Borstell schlägt Frau Altmann als Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Borstell fragt, ob man offen wählen möchte.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Borstell bittet Herrn Wegener als Wahlleiter die Wahl durchzuführen.

Frau Braun stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Es sei ein Beschluss des Stadtrates und diesen TOP führt der SR-Vorsitzende durch.

Herr Borstell besteht darauf, dass Herr Wegener als Wahlleiter die Wahl durchführt.

Herr Wegener bittet um Abstimmung und fragt die SR'e als 1. wer stimmt für Frau Altmann, dann wer stimmt gegen Frau Altmann und als 3. wer enthalte sich.

Wahlergebnis: von 24 Stimmen erhält Frau Altmann 20 Stimmen

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 809/2018.

Der Stadtrat beschließt:

1. Nach erfolgter Wahl wird Frau Kathleen Altmann als neuer Stellvertreter der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark benannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt dem Zweckverband Breitband Altmark den Namen des Stellvertreters (inkl. Vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Nagler fragt, warum stimme man diesen Beschluss nach dem Wahlergebnis noch einmal ab? Die anderen 2 Beschlüsse habe man nicht noch einmal abgestimmt. Es müsse doch von der Verwaltung möglich sein, so etwas rechtsicher vorzubereiten.

Herr Borstell meint, er habe vergessen, die anderen beiden Beschlüsse nach erfolgter Wahl noch abstimmen zu lassen. Er bittet, um Prüfung.

Herr Nagler bittet darum, dies von der KAB Stendal prüfen zu lassen.

TOP 21: Zuwendungsrichtlinie der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 811/2018

Herr Brohm beantragt, die Zuwendungsrichtlinie zu vertagen. In der Sitzung des SA'es habe man besprochen, den Entwurf der Zuwendungsrichtlinie erst den OBM zu schicken. Es müsse geklärt werden, ob diese Richtlinie für niederschwellige oder überörtliche Veranstaltungen sein soll.

Herr Borstell bittet die SR'e um Abstimmung, ob die Zuwendungsrichtlinie vertagt werden soll.

Abstimmung: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 22: Richtlinie Schulinfrastruktur – Prioritätenentscheidung - BV 834/2018

Herr Brohm erläutert diese BV.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 834/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt entsprechend Punkt 4.9 der Richtlinie Schulinfrastruktur (Prioritätenentscheidung) den Einsatz der Fördermittel (90%) sowie Eigenmittel (10%) für die Grundschule Grieben. Damit verbunden ist eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2019 und 2020 über insgesamt 351.000 €.

Abstimmungsergebnis: 23 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 23: Antrag auf Zuwendungen "Mehrzweckhalle Grieben" - BV 820/2018

Herr Brohm führt an, dass mit dieser BV die Leaderanträge beginnen und gibt weitere Informationen.

Herr Nagler bemängelt, dass man diese Halle ohne Entgelt für private Feiern nutze.

Frau Platte habe schon des Öfteren angesprochen (auch im letzten BA und heute bei Frau Altmann), dass man noch keine Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle habe. Auch Uetz und Tangerhütte habe noch keine. In der Entgeltordnung in Bellingen stehe der große Raum als Saal drin und darum stehe es in der Entgeltordnung. Die Leute (z.B. Karnevalverein) würden gern bezahlen.

Herr Borstell sagt, dass es schon 21:58 Uhr sei und fragt die SR'e, ob diese nach diesem TOP die Sitzung weiterführen möchten?

Abstimmung: 0 x Ja 24 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Borstell stellt fest, dass die Sitzung nach diesem TOP beendet werde, weil diese nicht fortgeführt werden soll.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 820/2018.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Mehrzweckhalle Grieben“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2019 zu beantragen und durchzuführen. Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 4 x Nein 3 x Enthaltung

Herr Borstell schließt 22:03 Uhr die Sitzung.

Herr Brohm fragt, ob man die heutige Sitzung morgen oder am 07.11.2018 weiterführen möchte. Die SR'e sind für den 07.11.2018.

Fertiggestellt am: 19.10.2018